

Bauen und Wohnen in Wolfsburg

Wohnberechtigungsschein (WBS)

Im Folgenden haben wir für Sie die wichtigsten Informationen rund um das Thema zusammengestellt.

Was ist ein WBS?

Ein WBS ist eine Bescheinigung für Haushalte, deren Einkommen innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen liegt. Er berechtigt zum Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung. Der WBS hat eine Laufzeit von einem Jahr und ist in ganz Niedersachsen gültig.

Wo beantragen Sie einen WBS?

- Wenn Sie in Wolfsburg wohnhaft sind, stellen Sie Ihren Antrag auf einen WBS bei der Wohnraumförderstelle in Wolfsburg.
- Wohnen Sie außerhalb von Wolfsburg, so stellen Sie Ihren Antrag bei der/dem Gemeinde/Stadt/Landkreis in der/dem Sie wohnhaft sind.

Wann erhalte ich einen WBS?

Sie erhalten einen WBS, wenn Sie folgende Kriterien erfüllen:

- Ihr Jahreseinkommen liegt innerhalb der Einkommensgrenze nach §3 NWoFG
- Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit **bzw.** die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union (EU) **oder** eines außerhalb der EU liegenden Staates und besitzen eine Aufenthaltserlaubnis, die mind. 1 Jahr gültig ist.

Welche Wohnungsgröße steht Ihnen zu?

Die Wohnungsgröße richtet sich nach der Zahl der Haushaltsmitglieder & besonderer Einzelfallregelungen.

Haushaltsmitglieder	Wohnfläche in m ²
1	50 m ²
2	60 m ²
3	75 m ²
4	85 m ²
5	95 m ²

Für jedes weitere Haushaltsmitglied zusätzlich 10 m²

In Einzelfällen können 10 m² auf die Wohnfläche addiert werden:

- Alleinerziehende Personen
- Schwerbehinderte mit einem Behinderungsgrad von mind. 50 %
- Personen ab Pflegegrad 2



Was kostet ein WBS?

Für die Bearbeitung Ihres Antrages sowie für die Ausstellung des Wohnberechtigungsscheines wird eine Gebühr in Höhe von **18,- €** erhoben (**für Einkommensüberschreiter 36,- €**).

Wie geht es weiter?

Nach Ausstellung des WBS reichen Sie diesen bei Ihrem Vermieter ein, damit dieser die Bestätigung hat, dass Sie berechtigt sind, eine öffentlich geförderte Wohnung zu beziehen.

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen in **Fotokopie** bei

- Einkommensnachweise z.B. Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate sowie Abrechnung Dezember des vergangenen Jahres. Falls vorhanden Bescheid für Leistungen vom Job Center / Arbeitsagentur, aktueller Rentenbescheid. Die entsprechenden Nachweise sind für jede Person, die zu Ihrem Haushalt gehört, beizufügen.
- Personalausweis/ evtl. aktuellen Aufenthaltstitel.
- Schwerbehindertenausweis bzw. Nachweis über Pflegebedürftigkeit.

Ihre Ansprechpartnerinnen der Wohnraumförderstelle

Frau Günther – Zimmer 44
Tel.: 05361 / 28 – 2955

Frau Jaekel – Zimmer 43
Tel.: 05361 / 28 – 2460

Frau Hoffmann – Zimmer 42
Tel.: 05361 / 28 -- 2396

Frau Höpfner – Zimmer 41
Tel.: 05361 / 28 – 2996

E-Mail: wfs@stadt.wolfsburg.de
Fax: 05361 / 28 - 1824

Herausgeber: **STADT WOLFSBURG**
Geschäftsbereich Grundstücks- und Gebäudemanagement
Wohnraumförderstelle, Rathaus A, Zimmer 41,42, 43 und 44
Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg

Stand: Juni 2021

